

Per E-Mail an:
copiur@bj.admin.ch

Zu Händen:
Frau Bundesrätin Sommaruga
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Dr. Andreas Dudler
Managing Director
Telefon: +41 44 268 15 15
Direktwahl: +41 44 268 15 13
E-Mail: andreas.dudler@switch.ch

Zürich, 29. Mai 2017

Stellungnahme zum Vernehmlassungsentwurf für ein Bundesgesetz über anerkannte elektronische Identifizierungseinheiten (E-ID-Gesetz)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens SWITCH bedanken wir uns für die Möglichkeit im Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf des Bundesgesetzes über anerkannte elektronische Identifizierungseinheiten (E-ID-Gesetz) Stellung nehmen zu können.

1. Legitimation

SWITCH steht für mehr Leistung, Komfort und Sicherheit in der digitalen Welt. In Partnerschaft mit ihren Anspruchsgruppen in und ausserhalb der akademischen Welt entwickelt und verbessert die Stiftung ganzheitliche ICT-Lösungen in den Bereichen Network, Security, Identity Management und Cloud Computing. Seit den Anfängen des Internets ist SWITCH auch die Registry für Domain-Namen mit den Endung .ch und .li. Die Stiftung beschäftigt rund 100 Mitarbeitende an ihrem Sitz in Zürich.

Seit mehr als 10 Jahren betreibt SWITCH eine Sektorlösung für die Bereitstellung föderierter digitaler Identitäten an 400'000 Nutzer und 1'000 vertrauende Dienste der schweizerischen Hochschullandschaft.

2. Grundsätzliche Überlegungen

SWITCH bekräftigt, dass eine funktionierende und allgemein akzeptierte E-ID ein wichtiges Anliegen darstellt.

Unabhängig vom E-ID-Gesetz existieren weitere Lösungen rund um die digitale Identität. Diese decken, wie im Falle von SWITCH als Sektorlösung, spezifische Bedürfnisse ab. Für solche Identitätsdienste stehen zwei Anwendungsfälle im Vordergrund:

1. Der Identitätsdienst kann als E-ID-IdP die E-ID-Funktion selber anbieten.
2. Der Identitätsdienst kann als E-ID-verwendenden Dienst einen E-ID-Dienst Dritter nutzen.

Beide Anwendungsfälle sind potenziell wichtige Treiber für die Verbreitung der E-ID über reine eGovernment-Anwendungen hinaus und für das Entstehen eines E-ID-Ökosystems. Wir möchten diese Anwendungsfälle einzeln reflektieren.

2.1 Grundsätzliche Überlegungen für E-ID-IdP

Für Identitätsdienste ist wichtig festzuhalten, welche Attribute (als Basisattribute) den Regeln des E-ID-Gesetzes unterworfen sind und für welche diese Regeln nicht gelten. Im aktuellen Gesetzesentwurf steht, dass der E-ID-IdP einer E-ID weitere Daten zuordnen kann (Art 7, Abs. 4). Diese Bestimmung soll nicht so verstanden werden dürfen, dass zusätzliche Attribute bei der Identitätsstelle registriert und im Rahmen der Interoperabilität mit anderen E-ID-IdPs ausgetauscht werden müssen. Aus diesem Grund ist Art. 7, Abs. 4 entsprechend anzupassen oder zu streichen.

Eine Umsetzung auf der Basis des E-ID-Gesetzesentwurfs birgt in unserer Einschätzung erhebliche Risiken, schafft hohe Komplexität und wird keine schnelle Umsetzung erlauben:

- Vor der Inbetriebnahme eines E-ID Dienstes muss das regulatorische Umfeld geschaffen worden sein (insbesondere die Anerkennungsstelle) und die Marktteilnehmer müssen akkreditiert worden sein.
- Zudem muss das am Markt nicht erprobte (und im Bericht auch nicht näher beschriebene) "Roaming" (Art. 18, Interoperabilität) zwischen den verschiedenen Anbietern geklärt sein. Es ist davon auszugehen, dass die Eckwerte dieses "Roamings" in entsprechenden TAVs vor der Akkreditierung und deutlich vor der Markteinführung vorliegen müssen. Hierbei kann nicht davon ausgegangen werden, dass bei den Marktteilnehmern Einigkeit herrscht über das zu verwendende Business Modell für das "Roaming".
- Im Falle von sich gegenseitig ausschliessenden "Roaming" Modellen oder Business Modellen, ist unklar wie sich die Aufsichtsbehörden für ein Modell festlegen sollen, das dann in die TAV übernommen werden soll.
- Anbieter von Identitätsdienstleistungen werden sich erst nach Detailkenntnis des zugrunde liegenden "Roamings" zwischen den Anbietern entscheiden können, ob sie die Funktion der E-ID in die Roadmap ihrer Identitäten aufnehmen wollen oder nicht.
- Damit entpuppt sich der Aufbau des regulatorischen Umfeldes als recht komplexe Aufgabe und wird die Umsetzung einer E-ID markant verzögern.
- Es ist zur Zeit nicht abschätzbar, ob dieser Markt funktionieren wird.

2.2 Grundsätzliche Überlegungen für E-ID-verwendende Dienste

Um eine möglichst grosse Verbreitung E-ID-verwendender Dienste und die innovative Nutzung der E-ID zu fördern, sind folgende Aspekte zu beachten:

- Die Nutzung der durch den Inhaber der E-ID freigegebenen Basis-Attribute dürfen durch die E-ID-IdPs über die geltenden Gesetze hinaus nicht weiter eingeschränkt werden.

- Die Nutzung der durch den Inhaber der E-ID freigegebenen Basis-Attribute durch E-ID-verwendende Dienste soll für letztere (unter gewissen Einschränkungen wie z.B. dem Nutzungsvolumen) grundsätzlich kostenlos und möglichst ohne weitere Hindernisse erfolgen.

3. Vorgehensvorschlag

SWITCH schlägt die Überarbeitung des Entwurfes vor:

- Zur Sicherstellung einer schnellen Umsetzung und zur Reduktion der Risiken sowie der Komplexität schlägt SWITCH vor, den Verzicht auf das Marktmodell zugunsten einer Umsetzung durch den Bund oder einer Vergabe durch den Bund an einen Dritten zu prüfen.
- Sollte das Marktmodell weiter verfolgt werden, schlägt SWITCH den Einsatz einer Expertengruppe vor, in der die verschiedenen Interessenvertreter (zumindest potenzielle E-ID-verwendende Dienste und E-ID-IdP, sowie die öffentliche Hand) die unter 2.1 erwähnten Aspekte klären. Gerne würde sich SWITCH für eine Teilnahme in einer solchen Expertengruppe zur Verfügung stellen. Nur wenn sich auf Basis der erarbeiteten Resultate mehrere Anbieter klar zur Integration einer E-ID-Funktion in ihre Identitätsdienste verpflichten und sich dazu auf ein "Roaming"-Modell einigen können, ist der privatwirtschaftliche Ansatz weiter zu verfolgen. Ansonsten ist ein staatlicher Ansatz (oder auch die Vergabe) zum Aufbau einer E-ID klar vorzuziehen.

Gerne stehen wir Ihnen zur Erläuterung unserer Sichtweise zur Verfügung. Für die Prüfung unserer Anliegen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse



Dr. Andreas Dudler
Managing Director



Christoph Graf
Programm Leiter SWITCH edu-ID